

Reform Gewaltschutzgesetz

Mit dem aktuellen Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Gewaltschutzes rückt die Rolle der Täter*innenarbeit stärker in den Fokus der politischen Debatte.

Auf der Seite der Bundesregierung heißt es:

*„Das Bundeskabinett hat den Gesetzesentwurf zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täter*innenarbeit im Gewaltschutzgesetz beschlossen. Ziel ist es, Menschen besser vor häuslicher Gewalt zu schützen, schneller zu handeln und bundesweit einheitliche Regeln zu schaffen.*

Hintergrund ist, dass jährlich mehr als 250.000 Fälle häuslicher Gewalt erfasst werden – der Großteil der Betroffenen sind Frauen. Diese Entwicklung ist ein klarer Handlungsauftrag. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache.“¹

Die Diskussion um elektronische Aufenthaltsüberwachung zielt vor allem auf akute Gefährdungssituationen ab und soll den Schutz von Betroffenen – insbesondere in Trennungsphasen – erhöhen. Sie ist damit ein Instrument des kontrollierenden und sichernden Gewaltschutzes in Hochrisikofällen.

Die verpflichtende Teilnahme an Programmen der Täter*innenarbeit zur Gewaltprävention hingegen setzt früher und nachhaltiger an. Sie setzt unmittelbar beim Verhalten der Täter*innen an und verfolgt das Ziel einer langfristigen Verhaltensänderung. Die Täter*innenarbeit wird ausdrücklich als Bestandteil eines umfassenden Gewaltschutzsystems benannt.

Als Fachstelle begrüßen wir insbesondere die verpflichtende Täter*innenarbeit ausdrücklich. Wir hoffen auf die Bereitstellung der hierzu notwendigen Ressourcen.

Täter*innenarbeit ist aktiver Opferschutz.

In der Vielzahl der von uns begleiteten Beratungsprozesse wird immer wieder deutlich, dass eine qualitative Täter*innenarbeit nachhaltige Entwicklungsprozesse anstoßen kann.

Verantwortungsübernahme, Reflexion von Gewaltmustern, Veränderung von Einstellungen sowie das Erlernen alternativer Konfliktlösungsstrategien sind zentrale Bausteine, die zur Unterbrechung von Gewaltkreisläufen beitragen.

Unsere langjährige Praxiserfahrung stimmt uns positiv: Wenn Täter*innenarbeit verbindlich, fachlich fundiert und nach anerkannten Standards durchgeführt, sowie eng mit Opferschutzstellen kooperierend umgesetzt wird, kann sie einen nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung häuslicher Gewalt leisten.

Eine gesetzliche Verpflichtung ist nur der erste Schritt. Ohne einheitliche Qualitätsstandards, ausreichende strukturelle Ausstattung und eine konsequente interdisziplinäre Zusammenarbeit besteht die Gefahr, dass Maßnahmen symbolisch bleiben, statt nachhaltig Gewalt zu reduzieren.

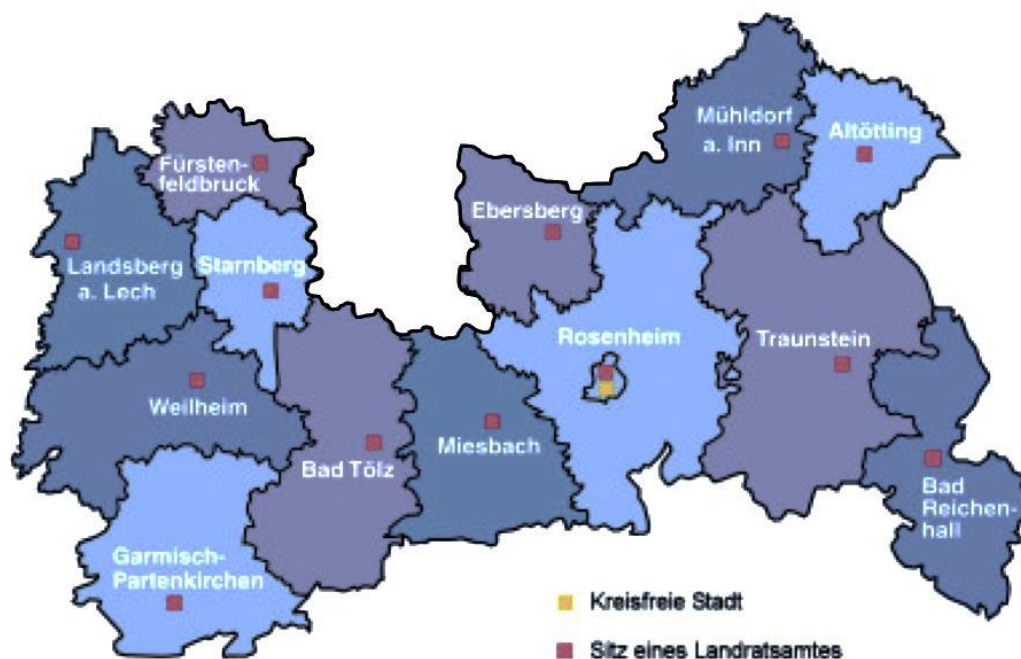
¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinett-haeusliche-gewalt-fussfessel-2394530>

Unser Angebot

Die Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt Rosenheim bietet ein umfassendes Angebot zur Arbeit mit gewalttätigen Personen, das sowohl Einzel- als auch Gruppenberatungsprogramme umfasst. Ziel ist es, die Verantwortung für das eigene gewalttätige Verhalten zu übernehmen, gewaltfreie Handlungskompetenzen zu erlernen und Rückfallvermeidungsstrategien zu entwickeln. Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, die Gewalt in bestehenden, in Trennung befindlichen oder bereits getrennten Partnerschaften begangen haben.

Die Arbeit erfolgt nach den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit e.V. und umfasst Ansätze wie Anti-Gewalt-Training, Mediation und systemische Beratung.

Wir arbeiten seit 2002 im Bereich der Täter*innenarbeit. Unser Angebot firmierte zunächst unter Männerberatungsstelle Südostbayern, später unter Fachstelle häusliche Gewalt für Tatbeschuldigte, Verurteilte und Selbstmelder und seit 2020 unter Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt. Mit unseren Angeboten versorgen wir die abgebildeten Gebietskörperschaften im südlichen Regierungsbezirk Oberbayern:



Die Landeshauptstadt und der Landkreis München sowie die nördlichen Teile des Regierungsbezirks werden von den Kolleginnen und Kollegen des Münchner Informationszentrums für Männer (MIMI) abgedeckt.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über die Entwicklung unserer Fachstelle an den Standorten Rosenheim und Weilheim in 2025.

Standort Rosenheim

Für Klient*innen aus der Stadt Rosenheim und den Landkreisen Rosenheim, Miesbach, Traunstein, Berchtesgadener Land, Altötting sowie Mühldorf sind wir werktags in Rosenheim und 1x wöchentlich in Mühldorf präsent.

Mitarbeitende

Für die Durchführung unserer Angebote standen in 2025 in Rosenheim rund 80 Personalstunden zur Verfügung. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserem engagierten Team, das mit großer Professionalität und Einsatzbereitschaft das weiterhin hohe Arbeitsaufkommen bewältigt hat!

Finanzierung

Die wichtigste Finanzierungsquelle für unsere Angebote in Rosenheim und Mühldorf bilden **Bußgeldzuweisungen** durch die regionale Justiz. Ein Anteil kann aus den **Teilnahmegebühren** für die angebotenen Programme erzielt werden.

Die Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt erhielt zudem in 2025 **kommunale Zuschüsse** von der Stadt Rosenheim sowie den Landkreisen Rosenheim, Miesbach, Mühldorf, Altötting und Berchtesgadener Land.

Anders als in unserer Fachstelle in Weilheim werden für das in Rosenheim bereits seit 2002 vorgehaltene Angebot vom Freistaat Bayern keine Zuschüsse gewährt. Wir hoffen, eine Gleichstellung im Hinblick auf die bayernweite Finanzierung der Täter*innenarbeit in naher Zukunft zu erreichen, um die bestehenden und bewährten Angebote an den Standorten Rosenheim und Mühldorf a. Inn weiterhin sicherzustellen.

Vernetzung und Kooperationen

Vernetzung und Kooperation sind unerlässliche Voraussetzung wirksamer Täter*innenarbeit. Bereits seit Jahren nimmt die Zusammenarbeit mit der **Staatsanwaltschaft Traunstein** und der **Zweigstelle Rosenheim** einen herausragenden Platz ein. Zuweisungen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gem. § 153a StPO sind ein wichtiger Zugang in unsere Programme. Es finden regelmäßige Absprachen in der Fallbearbeitung sowie jährliche Steuerungstreffen statt.

Seit 2011 bestehen schriftliche **Kooperationsvereinbarungen mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd** zur Umsetzung des **proaktiven Ansatzes** in der

Täter*innenarbeit. In Fällen häuslicher Gewalt kann so eine rasche Intervention und darüber hinaus eine Beratung der beteiligten Personen erfolgen. Hierfür ist die Zustimmung der beschuldigten Person für die Weiterleitung ihrer personenbezogenen Kontaktdaten an unsere Fachstelle erforderlich. Ziel ist neben der Intervention die Aufnahme in eines unserer Programme oder die Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote.

Mit den **Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Häusliche Gewalt** bei den Inspektionen finden in unregelmäßigen Abständen fallbezogene Arbeitsgespräche statt.

Mit der **Beauftragten für Kriminalitätsoffer des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd** wird vor allem im Rahmen der regionalen Vernetzungstreffen Kontakt gehalten.

Mit dem **SkF-Frauenhaus Rosenheim, MaVia e.V.** und **Frauen helfen Frauen in Burghausen bzw. Waldkraiburg** bestehen schriftliche Kooperationsvereinbarungen.

Wir nehmen an den **Runden Tischen gegen Häusliche Gewalt** in Rosenheim, Traunstein, Miesbach, Mühldorf, Burghausen (AÖ) und Bad Reichenhall (BGL) teil.

Zahlen und Fakten Rosenheim

Im Vorjahresvergleich sind die Zahlen relativ stabil geblieben. Fälle aus 2024 wurden mitgenommen und haben dadurch die Zahl der laufenden Fälle in 2025 erhöht. Die Neuzugänge sind nur leicht zurückgegangen.

Jahr	2024	2025
Laufende Fälle	220	240
Neuzugänge	173	161

Das **Gruppenprogramm häusliche Gewalt** wird wöchentlich am Kursort Rosenheim als teiloffene Gruppe in Modulform angeboten. In 2025 war die Gruppe mit 8 Teilnehmern durchgängig voll belegt. Lange Wartezeiten bis zur Aufnahme ins Gruppenprogramm wurden durch flexible Gestaltungsformen des Aufnahmeverfahrens weitgehend vermieden.

In Mühldorf werden einmal wöchentlich **Einzelgespräche** angeboten. Für die Landkreise Mühldorf und Altötting kann dadurch ein wohnortnaher Zugang zu unserem Täter*innenarbeitsprogramm im Bereich häusliche Gewalt gewährleistet werden.

Innerhalb der **JVA Bernau** wird seit September 2017 wöchentlich das Einzelberatungsprogramm häusliche Gewalt durchgeführt. Die Nachfrage nach den Einzelgesprächen innerhalb der JVA war stabil.

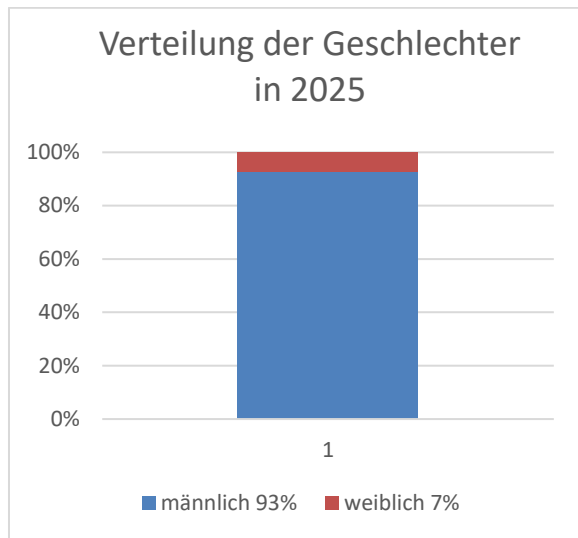
Für die Arbeitsfelder **Stalking** und **Kindesmisshandlung** wird ausschließlich ein Einzelberatungsprogramm angeboten. Der Bereich Kindesmisshandlung wird von uns nur in besonderen Einzelfällen nach Rücksprache mit der zuweisenden Stelle bearbeitet.

Herkunft der Teilnehmenden



Unsere Teilnehmenden kommen nach wie vor überwiegend aus Stadt und dem Landkreis Rosenheim. Traunstein steht dieses Jahr an dritter Stelle. Mit 23 Personen aus dem Landkreis Mühldorf am Inn hat sich das wöchentliche Angebot einer Sprechstunde in Mühldorf weiterhin bewährt.

Verteilung der Geschlechter



Die prozentuale Verteilung zwischen Männern und Frauen in 2025 bei allen Fällen (Stalking und häusliche Gewalt) ist stabil geblieben. Weiterhin ist ein Großteil der Täter männlich. Ähnlich wie im letzten Jahr handelte es sich in rund 93% der erfassten Fälle um Männer als Täter. In lediglich 7% der bekannt gewordenen Fälle wurden Frauen als Täterinnen benannt. Das Geschlechterverhältnis in Hinblick auf häusliche Gewalt und Stalking, die bei unserer Fachstelle ankommen, ist über Jahre hinweg stabil.

Zuweisende Stellen in 2025

Zuweisende Stelle	Fälle 2024	Fälle 2025
Staatsanwaltschaft	70	89
Selbstmeldende	25	18
JVA	17	10
Jugendamt	13	10
Amtsgericht / Landgericht	13	8
Polizei Pro Aktiv	9	8
Beratungsstelle	0	3
Bewährungshilfe	0	1
Familiengericht	5	1
Staatsanwaltschaft München II	1	0
Sonstiges	1	13

Bei den Zugangswegen wird auch in diesem Jahr deutlich, dass uns die Fälle überwiegend über die Justiz erreichen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft im Vergleich zum Vorjahr um knapp 30 % zugenommen haben. Die Anzahl der zugewiesenen Personen überwiegt deutlich die Anzahl der sogenannten Selbstmeldenden.

Standort Weilheim

In 2025 sind unsere Neuzuweisungen weiterhin gestiegen. Unser Angebot etabliert sich zunehmend. Insbesondere die Kooperation mit der Staatsanwaltschaft München II konnte weiterhin ausgebaut werden.

Mitarbeitende

Für die Durchführung unserer Angebote in Weilheim stand uns in 2025 eine Vollzeitstelle mit zwei Mitarbeitenden jeweils in Teilzeit zur Verfügung. Auch hier gilt ein Dank: Nur durch das hohe Engagement beider Fachkräfte konnten wir unsere Angebote weiterentwickeln und gleichzeitig unsere Kooperationen vertiefen und ausbauen.

Finanzierung

Auch 2025 wurde die Fachstelle vorwiegend durch Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales (StMAS) finanziert. Zusätzliche Finanzierungsquellen sind Bußgeldzuweisungen durch die Justiz, welche auch weiterhin zur Sicherung unseres Programmes notwendig sind. Die übrige Differenz wird durch Eigenmittel des Trägers finanziert.



Vernetzung und Kooperationen

Wie eingangs beschrieben, ist die Vernetzung mit anderen beteiligten Institutionen und Einrichtungen ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Um bestmögliche Hilfsangebote zu schaffen, sind Kooperationen mit anderen Akteuren im Justiz- und Hilfesystem unumgänglich.

Mit der **Staatsanwaltschaft München II** wurde Anfang 2025 ein weiteres Kooperationstreffen durchgeführt. Bei Fallzuweisungen gibt es einen regelmäßigen Austausch und konkrete Absprachen.

Es wurde in 2025 eine Kooperationsvereinbarung mit dem **Polizeipräsidium Oberbayern Nord** ausgearbeitet und finalisiert. Die hierfür erforderlichen Kooperationsvereinbarungen wurden durch das Innenministerium rechtlich geprüft. Eine Freigabe erfolgte.

Im Jahr 2025 konnten wir an den Runden Tischen der Landkreise Bad Tölz – Wolfratshausen, Weilheim- Schongau, Landsberg am Lech, Garmisch-Partenkirchen und Ebersberg teilnehmen.

Mit dem **Münchner Informationszentrum für Männer (MIM)** besteht bei Bedarf Kontakt, um Klient*innenanfragen zu steuern und sich hinsichtlich laufender Entwicklungen auszutauschen.

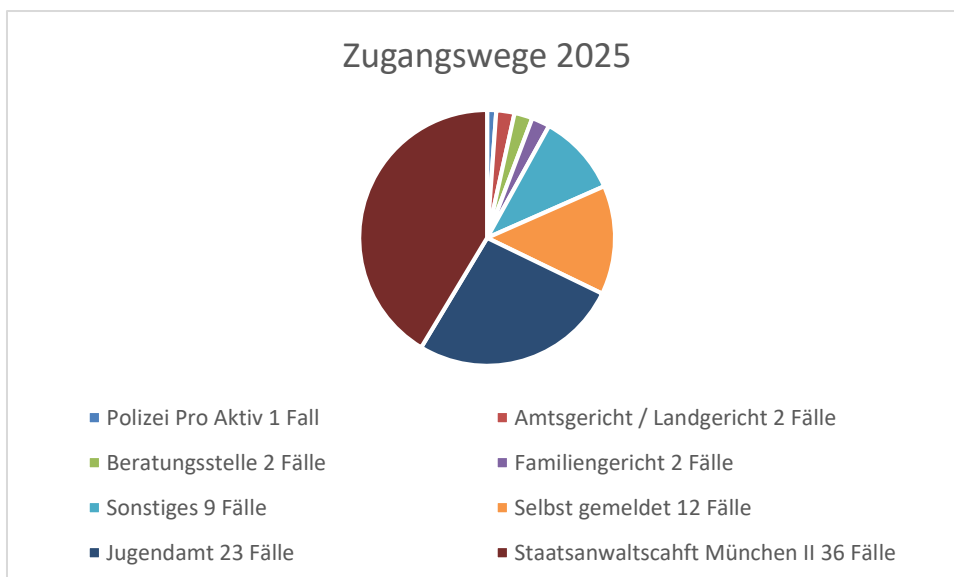
Die vom **Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales** geförderten Fachstellen für Täter*innenarbeit haben sich regelmäßig vernetzt. Ziel ist hierbei der koordinierte Austausch untereinander und damit die fachliche Weiterentwicklung der Angebote.

Zahlen und Fakten Weilheim

Jahr	2024	2025
Laufende Fälle	rd. 70	113
Neuzugänge	50	87

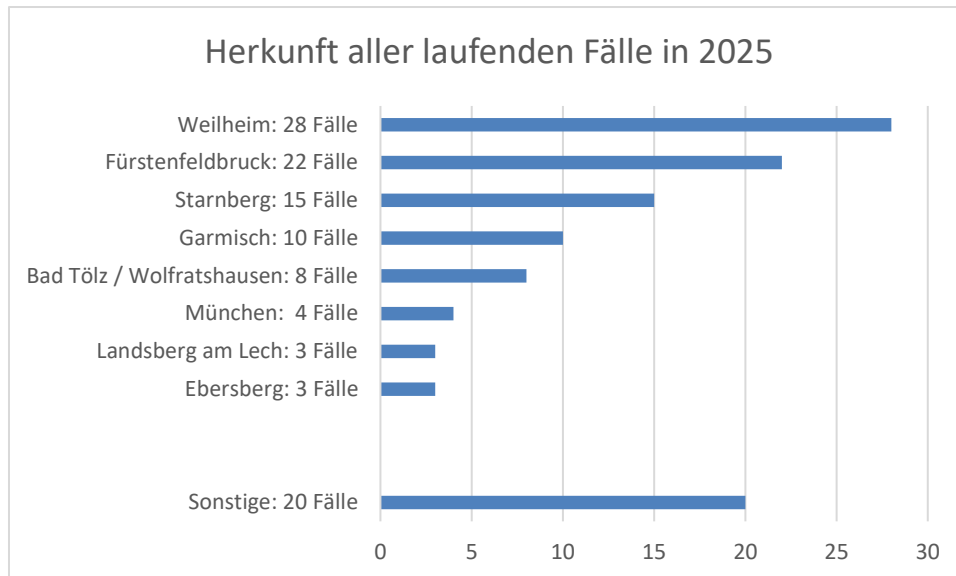
Im Jahr 2025 konnten wir insgesamt 87 Neuzugänge verzeichnen. Im Jahr 2024 waren es noch 50. Insgesamt hatten wir 113 Fälle mit Weiterführungen zu verzeichnen.

Die Zugangswege bzw. die zuweisenden Stellen sind im folgenden Diagramm dargestellt:



Besonders hervorzuheben sind die weiterhin angestiegenen und zahlreichen Zuweisungen der Staatsanwaltschaft München II. Die gute Kooperation mit dem Jugendamt Fürstenfeldbruck blieb weiterhin bestehen. Das Jugendamt Starnberg hat

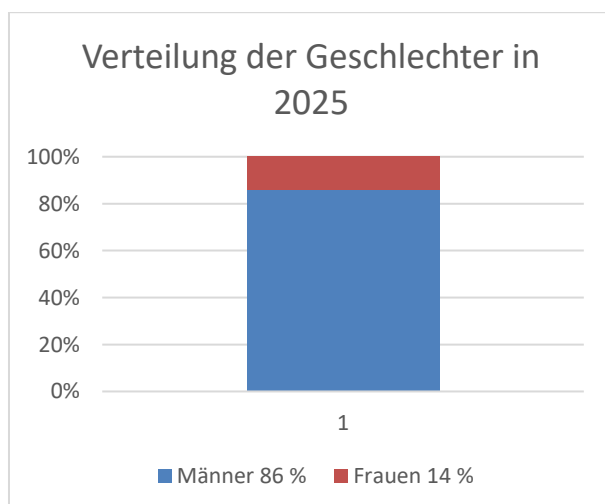
ebenfalls viele Fälle zugewiesen. Weitere Jugendamtsanfragen kamen aus Weilheim und Bad Tölz. Die Zahl der Selbstmeldenden hat sich vervierfacht.



Die Teilnehmenden stammen mittlerweile hauptsächlich aus dem Landkreis Weilheim, gefolgt von Fürstenfeldbruck und Starnberg. Dies zeigt, dass unser Angebot von unmittelbar umliegenden Stellen und Personen stärker wahrgenommen wird. Unsere Vernetzung zeigt Wirkung.

Verteilung der Geschlechter

Ähnlich wie im Standort Rosenheim besteht ein deutlicher Unterschied in der Verteilung der Geschlechter. In 2025 wurden 97 Männer und 16 Frauen beraten, was rund 14 % der gesamten Fälle entspricht.



Einzelberatungen

Um das Angebot bestmöglich zugänglich zu machen, bieten wir in begründeten Fällen auch Einzelberatungen an. Für einige Klient*innen ist das Gruppenangebot nicht passend, sei es aufgrund von Rahmenbedingungen wie Schichtarbeit, einer bestehenden Sprachbarriere oder ganz individuellen Gründen. Sowohl mit weiblichen Gewaltausübenden, wie auch mit Stalker*innen arbeiten wir ausschließlich im Einzelsetting.

Gruppenberatungen

Die Belegung einer Gruppe im ländlichen Raum stellt stets eine Herausforderung dar. Die Gruppenbelegung in **Weilheim** lag im Jahr 2025 zwischen 4 und 6 Klienten. Die Mitarbeitenden konnten an diesem Standort das Gruppenangebot erfolgreich etablieren und weiter ausbauen, sodass die Versorgung der Klienten kontinuierlich gesichert war.

Fachlichkeit und Engagement

Die Mitarbeitenden sind Sozialpädagog*innen und/oder verfügen über Zusatzqualifikationen als Fachkraft für Täter*innenarbeit häusliche Gewalt (FTHG), in den Bereichen Täter-Opfer-Ausgleich, Mediation und Konfliktmanagement, Anti-Gewalt-Training, Körpertherapie, gewaltfreier Kommunikation sowie systemischer Beratung.

Die Fachstelle wird immer wieder für Vorträge und Beiträge zu verschiedenen Anlässen angefragt. Beispielsweise nahm Simon Tica, Bereichsleitung, an einer Podiumsdiskussion anlässlich des 10 jährigen Jubiläums des Runden Tisches häusliche Gewalt BGL teil. In diesem Rahmen wurde die Ausstellung „Gewalt LOS werden“ eröffnet.

Öffentlichkeitsarbeit

Fernstehauftritt 13. Oktober 2025 / ARD Wissen

Toxische Männlichkeit. Woher kommt die Wut auf Frauen?

Wir haben mitgewirkt und haben einen Gastauftritt mit unserer Fachstelle. Zudem berichtet ein Mann, der bereits das Programm absolviert hat, wie sehr es ihm geholfen hat.

Zum **Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen** hat die Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt der Diakonie Rosenheim mit Öffentlichkeitsarbeit auf ihr Angebot aufmerksam gemacht. Sie war aktiver Teil eines breiten Bündnisses

regionaler Organisationen, die gemeinsam auf die vielfältigen Formen von Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht haben.

Gewalt kommt nicht in die Tüte

Die Fachstelle in Weilheim beteiligt sich in diesem Jahr erstmals an der Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ von One Billion Rising München und der Bäcker-Innung München, Landsberg und Erding. Durch die Logos der beteiligten Organisationen auf der Bäckertüte sollen Menschen aller Altersgruppen und Lebenswelten mitten im Alltag erreicht werden.



Aktion vor dem Mittertor in Rosenheim

Auch vor dem orange angestrahlten Mittertor in Rosenheim waren Mitarbeitende der Fachstelle vor Ort, um das Thema sichtbar zu machen und mit Menschen ins Gespräch zu kommen. Die Aktion war Teil einer koordinierten Gemeinschaftskampagne mehrerer Einrichtungen in Rosenheim, die sich für mehr Sichtbarkeit und Aufklärung einsetzen. Im Bild (von links nach rechts) sind Jonathan Schötten, Regine Reichenberger (Gleichstellung Rosenheim) und Simon Tica zu sehen.



Struktur und Selbstverständnis

Die Fachstelle(n) Täter*innenarbeit häusliche Gewalt sind Teil des **Geschäftsbereichs Soziale Dienste des Diakonischen Werkes Rosenheim**.

Informationen zu unserer Fachstelle sind im Internet unter <https://dwro.de/angebote-soziale-dienste-oberbayern/> abrufbar.

Wir verstehen uns als **Partner/innen und Dienstleister/-innen für Polizei, Justiz und Jugendämter**. In unserer Grundhaltung und profeministischem Grundverständnis sehen wir uns ebenfalls als Partner/innen der **Frauenunterstützungseinrichtungen**.

Wir sind Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft Täter*innenarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG)**. Unser Mitarbeiter ist Projektreferent Proaktiver Ansatz bei der BAG.

Zertifizierung

In der Fachstelle in Rosenheim begann gemäß den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter*innenarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) im Dezember 2025 der Prozess der **Re- Zertifizierung**. Seit 2016 ist die Fachstelle bereits zertifiziert.

In der Fachstelle in Weilheim hat in 2023 ebenfalls die Zertifizierung stattgefunden. Nachdem alle Einrichtungen den Zertifizierungsprozess durchlaufen haben, wurde uns in 2025 in feierlichem Rahmen das Zertifikat durch die bayerische Staatsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Ulrike Scharf überreicht. Sie hob die immense gesellschaftliche Bedeutung dieser wichtigen Arbeit hervor. Für unsere Fachstelle in Weilheim nahmen die Mitarbeiterin Claudia Lohmar und die Bereichsleitung Simon Tica das Zertifikat entgegen.



Gemeinsam gegen Sexismus

Die Fachstellen Täter*innenarbeit und die Diakonie Rosenheim sind Mitglieder im Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ und treten entschieden für die Gleichstellung der Geschlechter ein.



Dank

Wir danken allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern die unsere Arbeit im vergangenen Jahr durch **Bußgeldzuweisungen** unterstützten! Ohne Ihre Unterstützung könnten wir unsere Angebote nicht bereitstellen.

Weiterhin danken wir dem **Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales** für die Förderung unseres Angebotes in Weilheim.

Unser besonderer Dank gilt darüber hinaus allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in der Region: Den Gleichstellungsbeauftragten, den Polizeiinspektionen, dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd, der JVA Bernau, den Amtsgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Frauenschutz- und Frauenberatungseinrichtungen, den Kooperationspartner/innen aus dem Bereich der Jugend- und Familienhilfe sowie der Bewährungshilfe bei den Landgerichten Traunstein und München II.

Vielen Dank für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Ihre Mitarbeitenden aus der Fachstellen Täter*innenarbeit häusliche Gewalt.

Rosenheim und Weilheim, im März 2026